

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Urbach (CDU)
- Drucksache 7/8717 -
gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO

GanztagsInvest

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die in der 118. Plenarsitzung am 15. September 2023 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit Schreiben vom 25. September 2023 wie folgt beantwortet:

1. Welche Beantragungen im Rahmen der Förderrichtlinie GanztagsInvest wurden im Unstrut-Hainich-Kreis seit dem Jahr 2021 vorgenommen?

Antwort:

Durch den Unstrut-Hainich-Kreis wurden für zwölf Grundschulen und eine Gemeinschaftsschule Anträge für Maßnahmen zur Umsetzung der Förderrichtlinie GanztagsInvest Teil I gestellt.

2. Welche Maßnahmen wurden bewilligt beziehungsweise nicht bewilligt und warum?

Antwort:

Alle beantragten Maßnahmen konnten bewilligt werden.

Folgende Maßnahmen wurden unter anderem mit den Fördermitteln realisiert:

- Baumaßnahmen zur Neugestaltung/Sanierung von Sanitäranlagen
- Sanierung von Schuldächern (Anteil Hort),
- Gestaltung von Spiel- und Freizeitflächen sowie eines Bolzplatzes inklusive investiver Begleitmaßnahmen,
- Sitzgruppen im Außenbereich,
- Spielgeräte und ein Sonnensegel,
- Ausstattung der Horträume mit Mobiliar,
- Elektrogeräte für Schul- beziehungsweise Hortküche.

3. Wie ist der konkrete Umsetzungsstand bei den bewilligten Maßnahmen in Bezug auf Mittelauszahlung und Mittelverwendung?

Antwort:

Entsprechend der Terminvorgaben in der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Dezember 2020, zuletzt geändert am 7. Januar 2022 wurden die Maßnahmen abgeschlossen und die jeweiligen Mittelzuweisungen vorgenommen.

Eine endgültige Verwendungsnachweisprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Holter
Minister